

F. Parteiinterna an die 2. Tagung des 14. Landesparteitages

F.11. Satzungsänderungen § 28 Aufgaben Landesrates

Einreicher*innen: Dorothea Wolff, Kreisverband Vogtland (Namen werden nachgereicht)

Ersetze in §28 Absatz 2:

(2) Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Initiativ- und Kontrollrechte gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes.

Durch:

(2) Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes. - wenn Satzungsänderungsantrag F.10. mehrheitlich beschlossen wurde bzw.

(2) Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativrechte gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes. - wenn Satzungsänderungsantrag F.10. mehrheitlich abgelehnt wurde.

Begründung:

Die Reihenfolge "konsultieren - kontrollieren - initiieren" ist logischer als "konsultieren - initiieren - kontrollieren".

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____